ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MODOPLUS

STAND 25.11.2022

1. Anwendungsbereich

1.1 Modoplus hat die Software „Modoplus“ (die „Software“) entwickelt und bietet diese im Rahmen eines Software-as-a-Service Modells („SaaS“) an.

1.2 Das Angebot von Modoplus zur Nutzung der Software richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

1.3 Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen Modoplus und dem Kunden sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.4 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Modoplus zur Nutzung der SaaS unter Geltung dieser AGB („**Vertrag**“) kommt entweder durch Abschluss eines Dienstleistungsvertrages unter Einbeziehung dieser AGB oder durch Registrierung des Kunden in der App durch Anlegen eines Kontokontos von Modoplus („**App**“) zustande, wofür der Kunde diese AGB akzeptieren muss.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die zeitlich begrenzte Zurverfügungstellung der Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet gegen Entgelt („Service(s)“). Teil des Service ist die Einräumung von Speicherplatz auf Servern, die von Modoplus oder einem von Modoplus beauftragten Subunternehmer betrieben werden. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf www.modoplus.de (die „Webseite“) und den vereinbarten Verfügbarkeiten und Supportleistungen (Ziffern 3 und 7).

2.2 Modoplus schuldet nur die Überlassung der sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Funktionen und Eigenschaften der Software und die Anpassung des Service an den jeweiligen Stand der Technik. Nicht geschuldet ist eine Anpassung des Service an die Bedürfnisse des Kunden.

2.3 Modoplus wird die Software und den Service in Form von Patches, Updates und Upgrades laufend erweitern und Verbesserungen vornehmen, wenn diese (i) dem technischen Fortschritt dienen oder (ii) notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern. Darüber hinaus ist Modoplus berechtigt, die Software und/oder den Service zu ändern, wenn (i) geltendes Recht solche Änderungen erfordert, (ii) die Änderungen für den Kunden vorteilhaft sind und (iii) die Änderungen rein technischer oder verfahrenstechnischer Natur sind und keine wesentlichen Auswirkungen auf den Kunden haben. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von Modoplus an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderungen erfolgen.

2.4 Es können dem Kunden nach Vereinbarung,

und ggf. gegen gesonderte Vergütung, Upgrades wie zusätzliche Features zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Eine Einweisung des Kunden die Benutzung der Software oder Schulungen sind nicht geschuldet, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung von Modoplus und dem Kunden sind.

3. Zurverfügungstellung der Software, Verfügbarkeit

3.1 Die Software wird auf einer von Modoplus lizenzierten Serverinfrastruktur gehostet. Modoplus stellt die Software am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht, zur Nutzung bereit (der „Übergabepunkt“). Der Kunde ist für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die dazu erforderlich Hard- und Software (z.B. PC, Netzwerkverbindung) verantwortlich.

3.2 Modoplus wird tägliche Backups vornehmen und diese für einen Zeitraum von sieben Tagen speichern.

3.3 Die Software wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit angeboten. Die durchschnittliche Verfügbarkeit der Software beträgt 99,5 % im Monatsmittel. Entscheidend ist die Verfügbarkeit der Software am Übergabepunkt. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit eingeschlossen sind (i) die regelmäßigen Wartungsfenster, die bis zu [6] Stunden pro Woche betragen können und in der Regel zwischen 22:00 und 4:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit durchgeführt werden, (ii) Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund obligatorischer außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen notwendig sind, (iii) Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Modoplus liegen, insbesondere höhere Gewalt.

3.4 Voraussetzung für die Nutzung des Service beim Kunden ist ein gängiger, dem Stand der Technik entsprechenden Browser in der jeweils aktuellen Version.

4. Nutzungsrechte an Software von Modoplus; Erhöhung Nutzeranzahl

4.1 Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für die Einräumung der Nutzungsrechte an der Software von Modoplus gegenüber dem Kunden; für die Einräumung von Nutzungsrechten Dritter gilt Ziffer 6.

4.2 Die Zahlung der vereinbarten Vergütung vorausgesetzt, erhält der Kunde von Modoplus das nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Software während der Dauer des Vertrages in dem vereinbarten Umfang bestimmungsgemäß und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen zu nutzen. Insbesondere darf die Software nur von den namentlich registrierten Nutzern („Named User-Lizenz“) in vereinbarter Anzahl genutzt werden. Eine gemeinsame Nutzung der Software durch verschiedene Nutzer unter einem User-Account ist nicht gestattet. Die vorgenannten Nutzungsrechte gelten ohne ausdrückliche abweichende Vereinbarung nur für das Land, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.

4.3 Die Software darf nur für die eigenen Belange verwendet werden. Insbesondere darf der Kunde die Software nicht

4.3.1 Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises für deren Geschäftstätigkeit zur Verfügung stellen;

4.3.2 ändern, dekompilieren, disassemblieren, rekonstruieren oder in sonstiger Art und Weise bearbeiten;

4.3.3 nutzen, um eine konkurrierende Softwarelösung zu entwickeln oder einem Dritten dabei zu helfen;

4.3.4 zur Verbreitung von illegalen und/oder rechtsverletzenden Inhalten verwenden; und/oder

4.3.5 verkaufen, verlizenzieren,

vermieten, übertragen oder in einer anderen Art und Weise kommerziell verwerten.

Modoplus behält sich vor, rechtsverletzende Inhalte sowie Inhalte mit Viren oder sonstigen schädlichen Komponenten zu löschen und/oder die hierunter erbrachten Services zu beenden.

4.4 Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server des Providers, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o.Ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware.

4.5 Nach Vertragsbeendigung enden die Nutzungsrechte automatisch, ohne dass es einer Erklärung von Modoplus bedarf.

4.6 Eine Erhöhung des Nutzungsumfangs nach Vertragsschluss ist gemäß Ziffer 10.3 möglich.

5. Download von Inhalten

Der Kunde hat die Möglichkeit, im Rahmen eines Abonnements oder gegen Einmalzahlung Informationen zu einem Grundstück gemäß Angaben auf der Webseite als digitalen Inhalt (per pdf) downzuloaden. Die Zahlung des dafür vereinbarten Preises vorausgesetzt, erwirbt der Kunde an diesem Inhalt ein einfaches, nicht-übertragbares und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Abrechnung und der Kauf erfolgen ausschließlich über das eingerichtete Nutzerkonto den Kunden.

6. Nutzungsrechte Dritter (Third Party Software)

Die Software kann Open Source Software-Komponenten enthalten. Die Nutzung dieser Komponenten unterliegt ausschließlich den entsprechenden Nutzungsbedingungen der Open Source Software-Komponenten, die im Rahmen der Open Source Software-Komponenten übermittelt und/oder referenziert werden. Im Falle von Widersprüchen oder entgegenstehenden Vorschriften von Lizenzbestimmungen der Open Source Software und den Bestimmungen dieser AGB genießen die Lizenzbestimmungen der Open Source Software Vorrang.

7. Supportleistungen

7.1 Supportanfragen können an support@modoplus.de gesendet werden.

7.2 Supportanfragen werden grundsätzlich an Werktagen (Hamburg) zwischen 8-18h entsprechend der Service Levels gemäß **Anlage A** bearbeitet.

7.3 Supportanfragen sind schriftlich mit einer nachvollziehbaren Beschreibung der Fehlersymptome zu melden, die nach Möglichkeit durch schriftliche Aufzeichnungen, Screenshots oder andere Unterlagen, die die Mängel belegen, nachzuweisen sind. Die Meldung des Mangels sollte die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.

8. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden; Nutzungsrechte an Daten und Analysedaten

8.1 Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie sonstige vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird Modoplus unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten

Dritten bekannt geworden sein könnten.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

8.3 Der Kunde ist allein für von ihm hochgeladenen Inhalte und Daten im Rahmen der Nutzung der Software verantwortlich und hat sicherzustellen, dass diese keine Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzten.

8.4 Der Kunde stellt Modoplus von allen Ansprüchen, Rechtsstreitigkeiten, Verlusten, Schäden, Ausgaben, Kosten (einschließlich Gerichtskosten und Anwaltskosten) und Verbindlichkeiten („Verluste“) frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit (i) der Nutzung der Software durch den Kunden unter Verstoß dieser AGB; (ii) jeder Verletzung einer in Ziffer 4.2 und in dieser Ziffer 8 festgelegten Pflichten bzw. Verbote durch den Kunden; (iii) jedem Anspruch, nachdem die über die Software verbreiteten Inhalte des Kunden Schäden an einem Dritten verursacht haben, ergeben.

8.5 Im Falle einer vorgenannten Geltendmachung von Ansprüchen Dritter wird der Kunde Modoplus alle Informationen zur Verfügung stellen, die für die Prüfung der Forderung und zur Abwehr dieser Forderung erforderlich sind. Der Kunde stellt die Informationen unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig zur Verfügung.

8.6 Der Kunde wird an Modoplus übermittelte Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern herstellen um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.

8.7 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheberrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Modoplus hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

9. Audit

Modoplus ist berechtigt zu prüfen, ob die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser AGB genutzt wird. Zu diesem Zweck darf Modoplus vom Kunden Auskunft verlangen, insbesondere über Zeitraum und Umfang der Nutzung der Software, sowie zu den üblichen Geschäftszeiten und mit einer angemessenen Vorankündigung Zugriff auf die beim Kunden verwendete Software nehmen („Audit“). Der Audit wird maximal einmal pro Jahr oder bei begründetem Anlass zur Annahme einer Verletzung des Nutzungsrechts (Ziffer 4) durchgeführt, längsten für eine Dauer von 5 Jahre nach Vertragsbeendigung.

10. Gebühren und Preise

10.1 Der Kunde zahlt Modoplus die je nach gewählten Leistungspaket vereinbarte Gebühr für ein Abonnement oder die für den Download von Inhalten festgesetzten Kaufpreis. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Gebühren und Preise jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.2 Monatliche Gebühren sind zu Beginn einer jeden Vertragsperiode im Voraus und in voller Höhe zu zahlen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bezahlt der Kunde den in Rechnung gestellten Betrag ohne Abzug sofort.

10.3 Benötigt der Kunde mehr Named User-Lizenzen als ursprünglich vereinbart oder möchte er in ein höheres Leistungspaket wechseln, so kann er dies zum 1. des nächsten Kalendermonats per E-Mail an support@modoplus.de oder durch

entsprechende Einstellung in seinem Kundenkonto tun, ohne dass sein Abonnement dadurch verlängert wird. Für die jeweilige restliche Laufzeit der aktuellen Vertragsperiode wird die entsprechend zusätzliche Gebühr sofort und für alle weiteren Vertragsperioden im Rahmen der jährlichen Vorauszahlung abgerechnet.

10.4 Modoplus behält sich vor, die Gebühren für zukünftige Vertragsperioden zu erhöhen, jedoch nicht vor Ablauf des ersten Vertragsjahres. In diesem Fall ist Modoplus verpflichtet, die Erhöhung mindestens acht (8) Wochen vor deren Wirksamwerden in Schriftform gegenüber dem Kunden zu kommunizieren. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der laufenden Vertragsperiode außerordentlich zu kündigen.

10.5 Alle fälligen Zahlungen erfolgen in Euro und über den von Modoplus eingesetzten Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe Ltd., 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland („**Stripe**"). Für die Nutzung von Stripe gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stripe unter https://stripe.com/de/legal/link-account-terms zusätzlich zu diesen AGB.

11. Gewährleistung

11.1 Die von Modoplus zur Verfügung gestellte Software entspricht im Wesentlichen der Produktbeschreibung nach diesem Vertrag. Bei Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferungen gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.

11.2 Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die Regelungen in § 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme) und in § 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Vermieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters) soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

11.3 Im Übrigen finden die Vorschriften des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.

11.4 Modoplus übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich mit dem Einsatz der Software verbundenen geschäftlichen Erwartungen des Kunden realisieren.

11.5 Modoplus übernimmt ohne ausdrückliche Bestätigung keine zusätzliche Garantie für die Software.

11.6 Etwaige Schadensersatzansprüche unterliegen den in Ziffer 12 genannten Beschränkungen.

12. Haftung vom Modoplus für Schäden des Kunden

12.1 In folgenden Fällen haftet Modoplus für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in unbeschränkter Höhe und nach den gesetzlichen Verjährungsfristen:

12.1.1 bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens Modoplus,

12.1.2 bei von Modoplus zu verantwortenden Personenschäden,

12.1.3 bei Garantien von Modoplus und

12.1.4 bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gegen Modoplus.

12.2 In den Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet Modoplus bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch Modoplus oder einem seiner gesetzlichen

Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.

12.3 Unbeschadet der Ziffern 12.1 und 12.2 ist die Haftung von Modoplus, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, d.h. insbesondere für höhere Gewalt (inkl. Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien) und für die einfache fahrlässige Verletzung nicht-vertragswesentlicher Pflichten. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

12.4 Modoplus bleibt der Einwand des Mitverschuldens des Kunden (z.B. wegen einer Verletzung seiner Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 8) unbenommen.

13. Keine Mangelbeseitigung und eingeschränkte Haftung bei unentgeltlicher Leistung

13.1 In Abweichung zu vorgenannten Ziffern 11 und 12 gilt im Fall unentgeltlicher Leistungen von Modoplus folgendes:

13.2 Bietet Modoplus eine Leistung unentgeltlich an, ist Modoplus zu einer Mangelbeseitigung nicht verpflichtet.

13.3 Ist dem Kunden durch einen Mangel an der unentgeltlichen Leistung ein Schaden entstanden, ist Modoplus zum Schadensersatz nur verpflichtet, wenn der Mangel von Modoplus arglistig verschwiegen wurde. Im Übrigen ist die Haftung von Modoplus auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

14. Geheimhaltung

14.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen von Modoplus („Betriebsgeheimnisse“) zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von Modoplus gehören auch die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen.

14.2 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die

14.2.1 zur Zeit ihrer Übermittlung durch Modoplus bereits offenkundig oder dem Kunden bereits bekannt waren;

14.2.2 nach ihrer Übermittlung durch Modoplus ohne Verschulden des Kunden offenkundig geworden sind;

14.2.3 nach ihrer Übermittlung durch Modoplus dem Kunden von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind;

14.2.4 die vom Kunden eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse von Modoplus, entwickelt worden sind;

14.2.5 die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, der Kunde informiert Modoplus hierüber unverzüglich und unterstützt Modoplus in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen; oder

14.2.6 soweit dem Kunden die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.

Der Kunde ist für die vorgenannten

Privilegien 14.2.1- 14.2.4 beweispflichtig.

15. Datenschutz und Datensicherheit

15.1 Der Kunde wird bei der Nutzung der Software die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Modoplus ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

15.2 Sofern notwendig, werden der Kunde und Modoplus eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß der von Modoplus zur Verfügung gestellten Vorlage abschließen.

15.3 Die von dem Kunden im Rahmen der Softwarenutzung hochgeladenen Daten bleiben im Eigentum des Kunden und werden nicht an Dritte weitergegeben.

15.4 Während der Vertragslaufzeit bis einen Monat nach Vertragsbeendigung hat der Kunde die Möglichkeit, seine Daten in einem gängigen Format zu exportieren. Danach besteht die Möglichkeit der Herausgabe nur im Einzelfall (soweit die Daten noch vorhanden sind) und gegen gesonderte Vergütung.

16. Vertragslaufzeit und Kündigung

16.1 Der Vertrag wird, soweit nichts anderes zwischen den Parteien im Vertrag vereinbart wird, für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen (die „Anfangslaufzeit“) und verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate (die Anfangslaufzeit und jede Verlängerung jeweils eine „Vertragsperiode“), wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von acht (8) Wochen zum Ende der jeweilige Vertragsperiode gekündigt wird.

16.2 Unberührt bleibt das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen sowie das Recht zur Kündigung nach Ziffer 2.3 (Sonderkündigung im Fall bestimmter Leistungsänderung), nach Ziffer 10.4 (Sonderkündigung im Fall der Gebührenerhöhung) und Ziffer 17 (Sonderkündigung im Fall von Änderungen der AGB).

16.3 Bei Leistungspaketen ohne feste Laufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von dem Kunden jederzeit ohne Frist gekündigt werden.

16.4 Die Kündigung des Kunden erfolgt per E-Mail an support@modoplus.de .

16.5 Im Falle der Beendigung des Vertrages erlöschen alle dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an der Software sofort und der Kunde hat die Nutzung der Software einzustellen. Vom Kunden erworbene Dokumente im Rahmen von Suchaufträgen verbleiben in dessen Eigentum und können als PDF exportiert werden.

17. Änderungen der AGB

Modoplus behält sich vor, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die geplanten Änderungen bzw. Ergänzungen werden dem Kunden mit angemessener Frist vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich angekündigt. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Empfang der E-Mail, in Textform (z. B. Brief, E-Mail), gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Im Fall des Widerspruchs gelten die ursprünglichen AGB unverändert fort; in diesem Fall ist Modoplus jedoch berechtigt, den Vertrag im Rahmen einer Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von zwei Monaten ab Zugang des Widerspruchs zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht im ersten Vertragsjahr.

18. Mitteilungen

Mitteilungen des Kunden erfolgen per E-Mail an support@modoplus.de. Wichtige Änderungen der Kundendaten, oder sonstige Umstände, die das Vertragsverhältnis betreffen, hat der Kunde Modoplus

umgehend an die vorstehende E-Mailadresse zu kommunizieren.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Dem Kunden ist die Aufrechnung nur mit von Modoplus unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet.

19.2 Dem Kunden ist die Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von Modoplus gestattet.

19.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg. Erfüllungsort ist der Sitz von Modoplus.

19.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.5 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

19.6 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

♦♦♦

ANLAGE A

Service-Levels

Priorität	III Niedrig	II Hoch	I Kritisch
Schweregrad (mit Beispielen)	Ein Problem, das eine geringe Auswirkung auf die Nutzung der Software durch den Kunden hat.	Ein Problem, das eine mittlere bis hohe Auswirkung auf die Nutzung der Software durch den Kunden hat.	Ein Problem, bei dem die Nutzung der Software durch den Kunden nur schwer oder gar nicht möglich ist (der Benutzer kann sich nicht einloggen oder der gesamte Service ist nicht verfügbar)
SLA-Bedingungen			
Reaktionszeit innerhalb der Geschäftszeiten von Modoplus	8 Stunden	1-3 Stunden	Innerhalb einer Stunde
Statusbericht	Innerhalb von sieben Arbeitstagen	Täglich	Alle vier Stunden